

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom	vom 27.05.16	Nr. vom	vom

**Ämtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selters (Taunus)
Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)**

Aufstellung einer Bebauungsplanänderung mit paralleler Flächennutzungsplanänderung „5. Änderung des Bebauungsplanes „Flur 5 und 6“, für den Bereich Flur 14, FlSt.126/4 tw., Flur 5, FlSt. Nr. 109/2, 129/3 und 234/1 im Ortsteil Niederselters

**hier: – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
– frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch) und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB - Regelverfahren**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat in ihrer Sitzung vom 22. Juli 2015 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Flur 5 und 6“ Ortsteil Niederselters mit integriertem Grünordnungsplan, sowie Umweltprüfung mit Umweltbericht und parallel zum Verfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der vorliegende rechtskräftig zugrunde liegende Bebauungsplan Flur 5 und 6 der Gemeinde Selters (Taunus), Gemarkung Niederselters wurde am 01.03.1985 durch das Regierungspräsidium Gießen genehmigt.

Von der Genehmigung ausgenommen wurde im Jahr 1985 ein Bereich innerhalb der Geltungsbereichsgrenze, der als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt war.

Ein Teilbereich der damals, in Verlängerung des bestehenden Gewerbegebietes, ungenehmigten Fläche soll durch vorliegende Planung nun einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Konkret soll hier eine Gewerbebaufläche ausgewiesen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom 13.06.2016 bis einschließlich 15.07.2016 während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

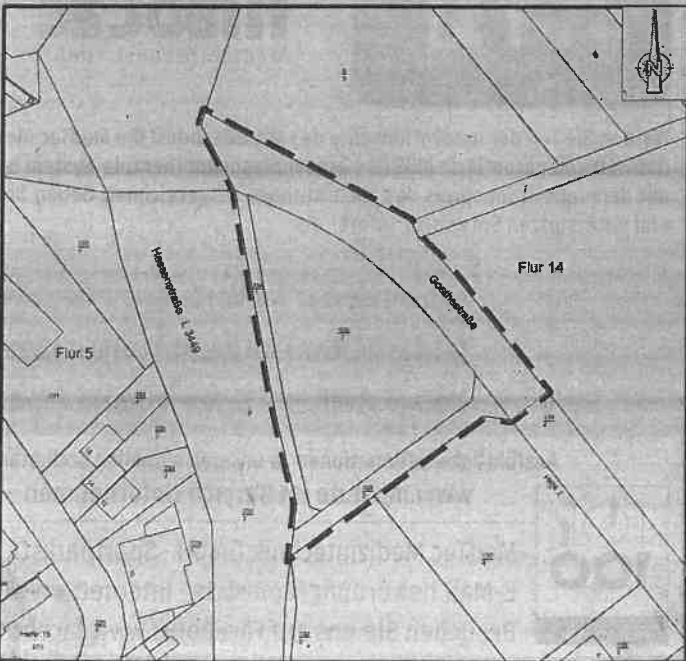
Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

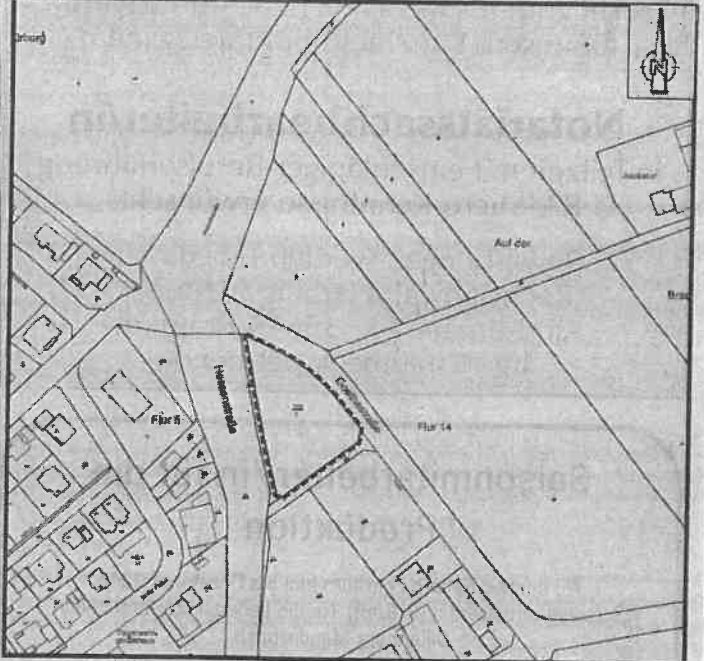
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist.

1. Plangebietsabgrenzung für die Bebauungsplanänderung „Flur 5 und 6“ für den Bereich Flur 14, FlSt.126/4 tw., Flur 5, FlSt. Nr. 109/2, 129/3 und 234/1 Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab).

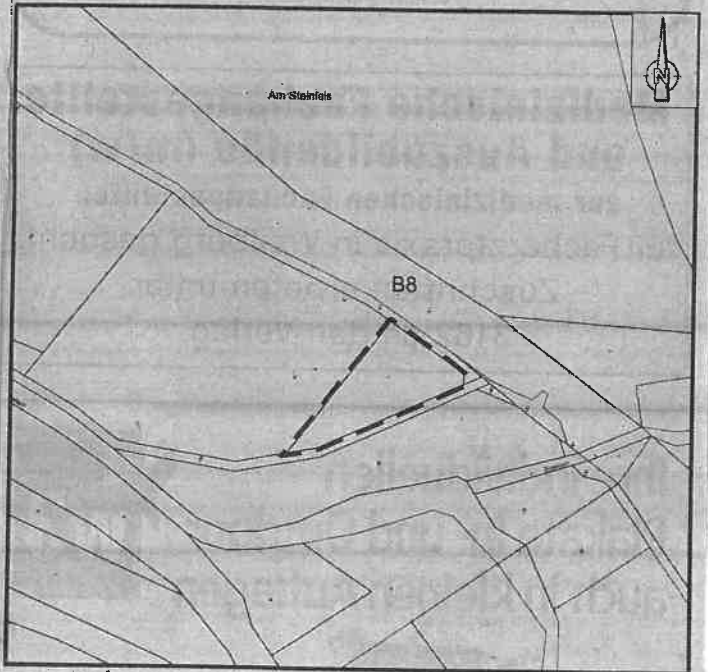
Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



2. Plangebietsabgrenzung für die Flächennutzungsplanänderung 2016 -1 Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



3. Plangebietsabgrenzung für die Ausgleichsfläche für den Bereich Gemeinde Selters (Taunus), Gemarkung Niederselters Flur 8, Flurstück 17 (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Selters (Taunus), den 11.05.2016

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal-/Anzeiger
vom 14.5.16	vom	Nr. vom	vom <i>leo</i>

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Selters



Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)

Aufstellung einer Bebauungsplanänderung mit paralleler Flächennutzungsplanänderung „5. Änderung des Bebauungsplanes „Flur 5 und 6“, für den Bereich Flur 14, FlSt.126/4 tw.,

Flur 5, FlSt. Nr. 109/2, 129/3 und 234/1 im Ortsteil Niederselters

hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch) und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB - Regelverfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat in ihrer Sitzung vom 22. Juli 2015 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Flur 5 und 6“ Ortsteil Niederselters mit integriertem Grünordnungsplan, sowie Umweltprüfung mit Umweltbericht und parallel zum Verfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen:

Der vorliegend rechtskräftig zugrunde liegende Bebauungsplan Flur 5 und 6 der Gemeinde Selters (Taunus), Gemarkung Niederselters wurde am 01.03.1985 durch das Regierungspräsidium Gießen genehmigt.

Von der Genehmigung ausgenommen wurde im Jahr 1985 ein Bereich innerhalb der Geltungsbereichsgrenze, der als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt war.

Ein Teilbereich der damals, in Verlängerung des bestehenden Gewerbegebietes, ungenehmigten Fläche soll durch vorliegende Planung nun einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Konkret soll hier eine Gewerbebaufläche ausgewiesen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

13.06.2016 bis einschließlich 15.07.2016

während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

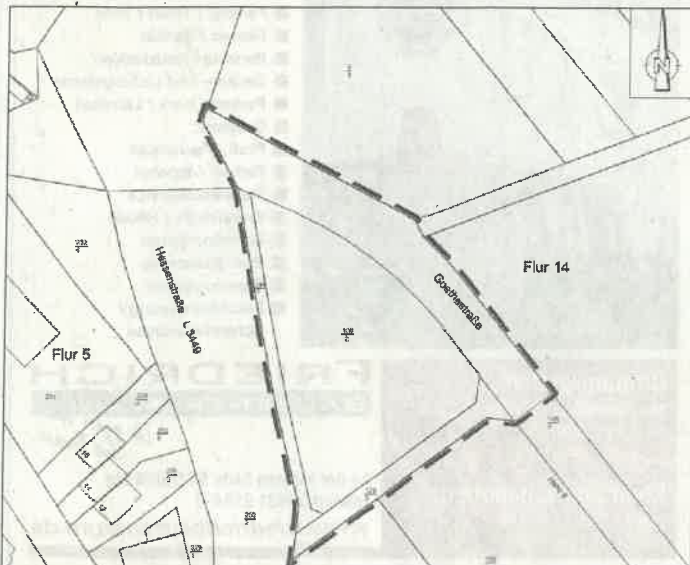
Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind **montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.**

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

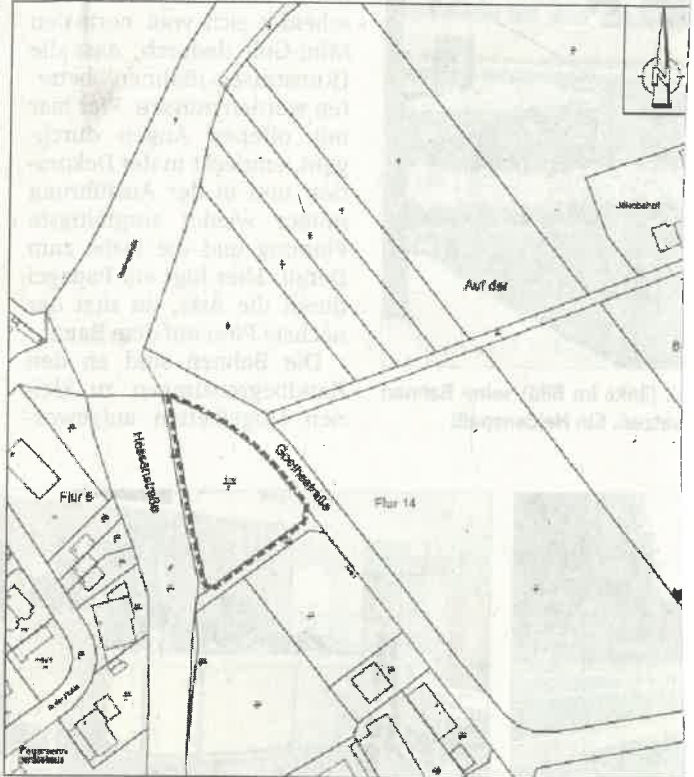
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgesetzordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist.

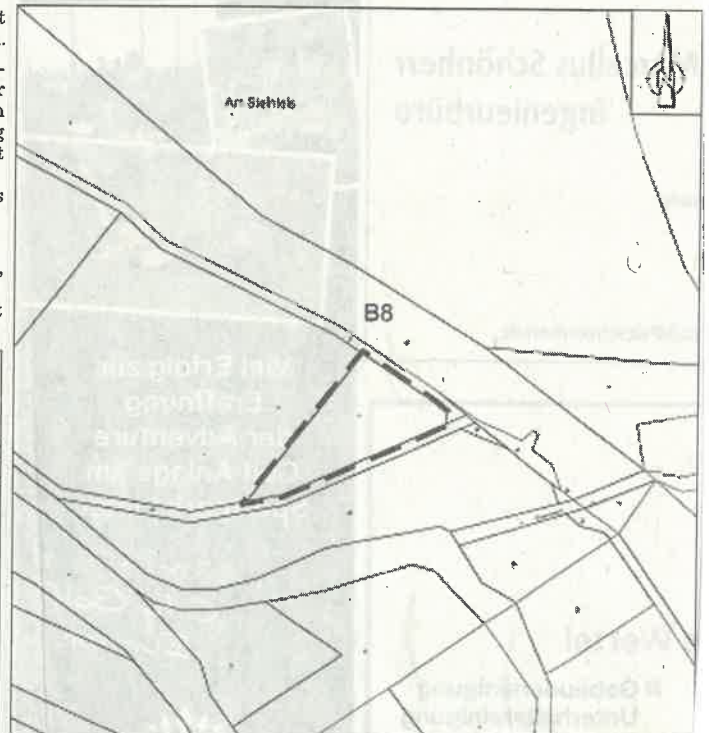
1. Plangebietsabgrenzung für die Bebauungsplanänderung „Flur 5 und 6“ für den Bereich Flur 14, FlSt.126/4 tw., Flur 5, FlSt. Nr. 109/2, 129/3 und 234/1 Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



2. Plangebietsabgrenzung für die Flächennutzungsplanänderung 2016 -1 Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



3. Plangebietsabgrenzung für die Ausgleichsfläche für den Bereich Gemeinde Selters (Taunus), Gemarkung Niederselters Flur 8, Flurstück 17 (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Selters (Taunus), den 11.05.2016

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister